

 **Bundeskanzleramt**

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

Bundesministerin für  
Frauen, Familie, Integration und Medien

**MMag. Dr. Susanne Raab**  
Bundesministerin für Frauen, Familie, Integration  
und Medien

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.493.396

Wien, am 2. September 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Holzleitner, BSc, Kolleginnen und Kollegen haben am 2. Juli 2024 unter der Nr. **19028/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Mogelpackung Kinderbetreuungsoffensive: Warum hinkt Österreich den Barcelona-Zielen hinterher?“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

1. *Welches Barcelona Ziel ist für die Bundesregierung bis 2030 im Zusammenhang mit der angekündigten Investition von 4,5 Mrd. Euro gültig?*
2. *Welche Zielsetzungen wurden mit den Bundesländern und Gemeinden im Zusammenhang mit der angekündigten Investition von 4,5 Mrd. Euro beim Ausbau der Kinderbetreuung bis 2030 vereinbart?*

Die Arbeiten der Bundesregierung orientieren sich immer an dem jeweils gültigen Barcelona-Ziel der Europäischen Union.

Die Länder und Gemeinden werden im Sinne einer gesicherten Versorgung mit Plätzen nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel alle Anstrengungen unternehmen, um bis zum Ende der Finanzausgleichsperiode die Zahl der Plätze und die Besuchsquoten zu erhöhen, wobei auch bedarfsgerechte Öffnungszeiten sowohl hinsichtlich der Stunden pro Tag als auch der Wochen pro Jahr berücksichtigt werden. Dies kann durch den Ausbau der Plätze insbesondere für unter Dreijährige, den Ausbau der Öffnungszeiten bzw. der VIF-Konformität und die Verbesserung der Qualität (Fachkraft-Kind-Schlüssel, Gruppengröße) erfolgen. Der Mitteleinsatz deckt sowohl infrastrukturelle Kosten als auch den Personalaufwand ab.

Jedes Land hat am Ende der Finanzausgleichsperiode eine Betreuungsquote unter Berücksichtigung der Tageseltern bei den unter Dreijährigen von 38 % zu erreichen oder hat diese Quote um mindestens einen Prozentpunkt pro Jahr zu erhöhen, wobei eine darüber hinausgehende jährliche Steigerung des verfügbaren Angebots angestrebt werden soll.

**Zu Frage 3:**

3. *Gibt es im Zusammenhang mit der angekündigten Investition von 4,5 Mrd. Euro in die Kinderbetreuung eine Bedarfserhebung nach politischen Bezirken?*
  - 3.1 *Wenn ja: Wie viele zusätzliche Kindergärten werden jährlich /pro Kindergartenjahr/bis 2030 gebraucht? (Bitte um Berücksichtigung der Größe der Städte/Gemeinden)?*
  - 3.2 *Wenn nein, warum nicht?*

Um einen Überblick über die Lage der Kinderbildung und -betreuung zu bekommen, wurde ein umfassendes Monitoring eingeführt. Ziel ist die Erhebung des Status-Quo sowie die Darstellung der Verbesserungen im Ausbau und in der Qualität der Kinderbildung und -betreuung.

Die Monitoring-Berichte bieten einen umfassenden und öffentlich zugänglichen Überblick über die Situation der Kinderbildung und -betreuung in Österreich. In den Berichten werden unter anderem die Besuchsquoten, die Öffnungszeiten, das Personal und die elementaren Bildungseinrichtungen gegliedert nach Bundesländern und Bezirken dargestellt. Dabei werden bereits erste Erfolge sichtbar, welche durch die Kinderbetreuungsoffensive erzielt wurden.

**Zu den Fragen 4, 5 und 7:**

4. Auf welche Weise wird (nach Ankündigung der Investition von 4,5 Mrd. Euro) die Finanzierung des Ausbaus der Kinderbetreuung über die Art. 15a B-VG Vereinbarung weitergeführt?
5. Auf welche Weise wird (nach Ankündigung der Investition von 4,5 Mrd. Euro) die Finanzierung des Ausbaus der Kinderbetreuung über den laufenden Finanzausgleich geführt?
7. Wird es künftig zusätzliche Mittel über die 15a-Vereinbarung oder den Finanzausgleich geben, um die steigende Finanzierungslast der Gemeinden zu senken und die gesetzten Ziele zu erreichen?
  - 7.1 Wenn ja, in welcher Höhe sehen Sie den Bedarf?

Die derzeitige Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik gilt bis zum Ende des Kindergartenjahres 2026/27 und der Finanzausgleich bis Ende des Jahres 2028. Zeitgerecht vor Ablauf der Geltungsdauer dieser Normen werden Verhandlungen zwischen Bund und Ländern aufgenommen, deren Ergebnisse noch nicht vorweggenommen werden können.

**Zu Frage 6:**

6. Wie wurden Länder und Gemeinden darüber informiert, welche Beträge des o.g. Betrages über den Finanzausgleich bzw. welche Beträge über die Art. 15a B-VG Vereinbarung abgerechnet werden sollen?
  - 6.1 Wie wird sichergestellt, dass die Länder und Gemeinden die Finanzmittel abrufen und ausschöpfen?

Diese Frage stellt keinen Gegenstand meiner Vollziehung dar.

**Zu Frage 8**

8. Wie stehen Sie zur breit getragenen Forderung Gemeinden bei den Fixkosten wie Personalkosten, Energiekosten künftig finanziell zu unterstützen?

Um die Gemeinden zusätzlich zu den bereits im Finanzausgleich vereinbarten Maßnahmen zu unterstützen, stellt der Bund für ein neues kommunales Investitionsprogramm zusätzliche 500 Millionen Euro in den Jahren 2025 bis 2027 zur Verfügung. Jeweils die Hälfte davon sind für Energieeffizienz sowie Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsmaßnahmen wie zum Beispiel Hochwasserschutz oder

Bodenschutz reserviert. Der Rest ist für zusätzliche Investitionen, Instandhaltungen und Sanierungen auf kommunaler Ebene vorgesehen.

Unter anderem können die Mittel für die Errichtung, die Erweiterung und die Instandhaltung und Sanierung von elementaren Bildungseinrichtungen und Schulen sowie die Einrichtung von kommunalen Kinderbetreuungsplätzen in den Sommerferien von 2025 bis 2028 verwendet werden.

**Zu Frage 9:**

9. *Welche konkreten Maßnahmen setzen Sie, um den Ausbau von Betriebskindergärten zu voranzubringen?*

Sowohl mit den Mitteln aus der geltenden Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 als auch mit den Mitteln aus dem neu geschaffenen Zukunftsfonds können Projekte von Betriebskindergärten gefördert werden.

**Zu den Fragen 10 und 11:**

10. *Welche konkreten Maßnahmen setzen Sie, um das Problem des Mangels an Fach- und Assistenzpersonal in der Elementarpädagogik zu lösen?*
11. *Wird es ausreichend Mittel für eine Ausbildungsoffensive geben?*
  - 11.1 *Wenn ja, in welcher Höhe?*
  - 11.2 *Wenn nein, warum nicht?*

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 19027/J vom 2. Juli 2024 durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

**Zu Frage 12:**

12. *Was unternehmen Sie konkret, um die Arbeitsbedingungen in der Elementarpädagogik zu verbessern, z.B. kleinere Gruppen, bessere Personalschlüssel usw.?*

Die Verbesserung von Arbeitsbedingungen in der Elementarpädagogik ist primär die Aufgabe von Ländern, Gemeinden und privaten Trägern. Der Bund unterstützt jedoch bei der Finanzierung und Entwicklung von qualitätsverbessernden Maßnahmen.

Durch den neuen Finanzausgleich können die zur Verfügung gestellten Mittel erstmals auch für Personalkosten eingesetzt werden.

Mit der Bund-Länder-Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 stehen Zweckzuschüsse für Qualitätsverbesserungen zur Verfügung, die z. B. zur Verbesserung des Personal-Kind-Schlüssels dienen. Ebenso können die Mittel aus dem Zukunftsfonds für die Qualitätsverbesserung eingesetzt werden.

Weiters wurde der Beirat für Elementarpädagogik im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung eingerichtet, bei dem sich Expertinnen und Experten in elementarpädagogischen Fragen austauschen und Vorschläge für eine bundesweit einheitliche Qualitätsverbesserung entwickeln.

#### **Zu Frage 13:**

*13. Wie viele Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr sind in vif-konformen Kinderbetreuungseinrichtungen untergebracht?*

Im Kindergartenjahr 2023/24 wurden 58% im verpflichtenden Kindergartenjahr VIF-konform betreut.

#### **Zu Frage 14:**

*14. Wie hoch ist Anzahl der Kinderbetreuungseinrichtungen pro Bundesland (insgesamt und aufgeschlüsselt nach Bundesland) in den Kindergartenjahren 2022/2023 und 2023/2024?*

Die Anzahl der elementaren Bildungseinrichtungen pro Bundesland sieht wie folgt aus:

Bundesland	Anzahl Einrichtungen 2022/23
Burgenland	306
Kärnten	571
Niederösterreich	1.612
Oberösterreich	1.324
Salzburg	617
Steiermark	1.125

Tirol	908
Vorarlberg	481
Wien	2.773
Österreich	9.717

Für das Kindergartenjahr 2023/24 erscheinen die statistischen Daten erst im Herbst 2024.

**Zu Frage 15:**

15. Wie viele Kinder sind 2022/2023 und 2023/2024 in vif-konformen Kinderbetreuungseinrichtungen betreut (aufgeschlüsselt nach Alterskohorten)?

In den Kindergartenjahren 2022/23 und 2023/24 besuchte folgende Anzahl an Kinder VIF-konforme elementare Bildungseinrichtungen:

Alter der Kinder	Anzahl 2022/23	Anzahl 2023/24
0 Jahre	1.222	2.197
1 Jahr	15.749	17.860
2 Jahre	27.885	31.706
3 Jahre	38.819	45.178
4 Jahre	42.821	48.171
5 Jahre	44.133	51.156

**Zu den Fragen 16 bis 18:**

16. Wie hoch ist der Personalstand in vif-konformen Kinderbetreuungseinrichtungen (aufgeschlüsselt nach Fach-/Hilfskraft, nach Geschlecht, nach Vollzeitäquivalenten, nach Bundesländern)?
17. Wie viele Kinderbetreuungsplätze sind in den Kindergartenjahren 2022/2023 und 2023/2024 tatsächlich vif-konform (aufgeschlüsselt nach Anteil an Plätzen, nach Art der Einrichtung, wie Krippen, Kindergärten, etc. sowie in allen Einrichtungen insgesamt)?
18. Wie viele vif-konforme Kinderbetreuungsplätze gibt es in den Kindergartenjahren 2022/2023 und 2023/2024 insgesamt in Österreich (aufgeschlüsselt nach Bundesländern)?

Diese Daten werden statistisch nicht erfasst.

MMag. Dr. Susanne Raab

